

HAUSHALT		2021
STELLUNGNAHME zu Antrag		143
Staatliche Majolika Manufaktur Karlsruhe --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	216	2810-410
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	

Zusätzliche Kulturförderung - Majolika

Die Stiftung „Staatliche Majolika“, Stiftung für Kunst und Kulturförderung mit Sitz in Karlsruhe, ist seit 2011 Alleingesellschafterin der Majolika Manufaktur GmbH. Der Gemeinderat beschloss am 28. Juli 2020, die künstlerischen Arbeiten der Majolika zu unterstützen, jedoch nicht mehr wie zuletzt im Doppelhaushalt 2019/2020 mit 300.000 Euro jährlich, sondern im Haushaltsjahr 2021 nur noch mit einem Betrag von 150.000 Euro - dieser Betrag ist zudem mit einem Sperrvermerk versehen. Der Sperrvermerk kann aufgehoben werden, wenn ein schlüssiges, von der Stadt prüfbares Konzept für die Majolika vorliegt, aus dem hervorgeht, dass der Fortbestand mit dem Zuschuss von 150.000 Euro gewährleistet ist.

In den Beratungen des Gemeinderates wurde in den letzten Jahren immer wieder die Haltung vertreten, dass der jährliche Zuschuss für die Majolika deutlich reduziert werden müsse. Eine Erhöhung des Zuschusses um 150.000 Euro auf 300.000 Euro würde den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juli quasi zurücknehmen.

Die Verwaltung empfiehlt entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Juli 2020 die Ablehnung des Antrages auf Erhöhung des Zuschusses.